



Qigong- und Naturheilpraxis
StrahleMensch

Heike Engel, Birkenallee 45, 73655 Plüderhausen Telefon: 07181/ 92 10 830

Neu – Patientenaufklärungsbogen

Durch das Patientenrechtegesetz sind wir zur Aufklärung verpflichtet. Ein sicherer Weg dieser Verpflichtung nachzukommen ist eine schriftliche Patientenaufklärung.

Ab sofort steht uns der nachstehende Patientenaufklärungsbogen zur Verwendung in der täglichen Praxis zur Verfügung. Insbesondere ist es auch wichtig, gerade bei abweichender Berechnung zum GebüH, die Aufklärung hierüber vor der Behandlung schriftlich vom Patienten bestätigt zu bekommen.

Hinweis: in Verbindung mit Behandlungsvertrag verwenden!

Patientenrechtegesetz

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz).

Zum Hintergrund: Das Patientenrechtegesetz bündelt erstmals die Rechte von Patientinnen und Patienten und entwickelt sie in wesentlichen Punkten weiter.

- Der Behandlungsvertrag (BGB § 630a) regelt das Dienstverhältnis zwischen Behandler und Patient. Der Behandler verpflichtet sich zur Leistung der versprochenen Behandlung und der Patient verpflichtet sich zur Gewährung der vereinbarten Vergütung. Die Behandlung erfolgt nach anerkannten fachlichen Standards, wenn nicht anders vereinbart.
- Die Informations- und Aufklärungspflichten (§ 630c und § 630e) mündlich, in verständlicher und umfassender Weise auch schriftlich. Damit sich der Patient seine Entscheidung gut überlegen kann, muss rechtzeitig vorher ein persönliches Gespräch geführt werden. Eine schriftliche Aufklärung reicht alleine nicht aus. Auch Patientinnen und Patienten, die aufgrund ihres Alters oder ihrer geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, allein über die Behandlungsmaßnahme zu entscheiden.
- - über **Diagnose und Prognose** (Behandlungsbeginn und wenn erforderlich, im -verlauf), - **Maßnahmen und Therapie** (Art, Umfang, Durchführung, mögliche Folgen, Risiken, Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung- und Erfolgsaussichten),- **Alternativen** zur geplanten Maßnahme(es können mehrere medizinisch indizierten Methoden gleichermaßen zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen), - über **Behandlungskosten** (schriftlicher Kostenplan, wenn Übernahme der Behandlungskosten durch Kasse nicht gesichert ist) und - **Behandlungsfehler** (Patient muss auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren informiert werden).
- Ferner die Dokumentationspflichten (§ 630f) Patientenakten sind vollständig und sorgfältig zu führen. Inhalt der Patientenakte: sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentliche Maßnahmen und deren Ergebnisse. Anamnese, Untersuchung- und Ergebnisse, Befunde, Diagnosen, Therapien/Eingriffe und Ihre Wirkungen, Aufklärung und Einwilligung, Arztbriefe.
- Beweislast bei Haftung für Behandlungsfehler (§630h)
- Fehlt die Dokumentation oder ist sie unvollständig, wird im Prozess zu Lasten des Behandelnden vermutet, dass die nicht dokumentierte Maßnahme auch nicht erfolgt ist.
-



**Qigong- und Naturheilpraxis
StrahleMensch**

Heike Engel, Birkenallee 45, 73655 Plüderhausen Telefon: 07181/ 92 10 830

- Patientinnen und Patienten wird ein gesetzliches Recht zur Einsichtnahme in ihre Patientenakte eingeräumt, das nur unter strengen Voraussetzungen und künftig nur mit einer Begründung abgelehnt werden darf (§ 630g).
- schließlich wird es in Haftungsfällen mehr Transparenz geben. Die wichtigen Beweiserleichterungen berücksichtigen die Rechtsprechung und werden klar geregelt. Damit wird künftig jeder im Gesetz nachlesen können, wer im Prozess was beweisen muss

Auch die Versichertenrechte in der gesetzlichen Krankenversicherung werden gestärkt:

- Krankenkassen sind nun verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen. Dies kann etwa durch Unterstützungsleitungen, mit denen die Beweisführung der Versicherten erleichtert wird, z.B. medizinischen Gutachten, geschehen.

Weiterführende Info unter: www.bmj.de/patientenrechte und [www. bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de),
<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenrechtegesetz>

Patientenbeauftragter: Wolfgang Zöller MdBt, www.patientenbeauftragter.de

Zentrale Anlauf-Informationsstelle rund um alle geltenden Patientenrechte / Broschüre "Ratgeber für Patienten" 43 Seiten.



Qigong- und Naturheilpraxis
StrahleMensch

Heike Engel, Birkenallee 45, 73655 Plüderhausen Telefon: 07181/ 92 10 830

Aufklärungsbescheinigung nach dem Patientenrechtegesetz

Seite 1

| | | |
|---|--|--|
| ◆ | Therapieform: | |
| ◆ | Patientendaten | |
| | Name, Vorname | |
| | Geburtsdatum | |
| | Anschrift | |
| ◆ | Diagnoseaufklärung | |
| | Medizinischer Befund | |
| | Diagnose | |
| | Patientenzustand | |
| | Ansteckungsgefahr | |
| | | |
| ◆ | Behandlungsaufklärung | |
| | Geplante Behandlung | |
| | Alternative Behandlung | |
| | Folgen einer Behandlung | |
| | | |
| ◆ | Risikoaufklärung | |
| | evtl. Nebenfolgen | |
| | evtl. Risiken | |
| | evtl. Komplikationen | |
| | Verhalten des Patienten | |
| | | |
| ◆ | Therapieerklärung | |
| | Durchführung, Umfang der Behandlung | |
| | Erfolgschancen der Behandlung | |
| | Notwendige weitere Diagnostik | |
| | | |



Qigong- und Naturheilpraxis
StrahleMensch

Heike Engel, Birkenallee 45, 73655 Plüderhausen Telefon: 07181/ 92 10 830

Aufklärungsbescheinigung nach dem Patientenrechtegesetz

Seite 2

| | | |
|--|----------------------|--|
| | Name, Vorname | |
|--|----------------------|--|

| | | |
|---|---|--|
| ◆ | Medikamentenerklärung | |
| | Dosis, Nebenfolgen, evtl. Unverträglichkeiten | |
| | Fahruntüchtigkeit | |
| | Sonstiges | |
| | | |
| ◆ | Wirtschaftliche/versicherungsrechtliche Aufklärung | |
| | Voraussichtliche Kosten der Behandlung | |
| | Voraussichtliche Kosten der Medikamente | |
| | Erstattung durch Versicherung | |
| | | |

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass meine Erkrankung behandelt werden muss (auch evtl. ärztlich).

Ich bin damit einverstanden, die aufgeführte Therapie durch meine Heilpraktikerin Heike Engel durchführen zu lassen.

Ich wurde ausreichend über meine Krankheit und die zu erwartende Therapie durch meinen Heilpraktiker informiert und habe keine weiteren Fragen.

Ich hatte ausreichend Zeit mich zu entscheiden und bestätige, eine Kopie dieser Aufklärungsbescheinigung nach erfolgter mündlicher Aufklärung über den Inhalt erhalten zu haben.

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift des Patienten